



Mietvertrag

Gegenstand:

Mietvertrag zur Nutzung/Überlassung des Vereinsheim des Schützenverein "Schartenberg" Eisental e.V. um in den Räumlichkeiten Feierlichkeiten durchzuführen.

Allgemeine Angaben:

Mieter:

Anschrift:

Veranstaltungstag:

Art der Veranstaltung:

Bedingungen zur Vermietung des Vereinsheims:

Die Grundmiete beträgt 200€ für den Aufenthaltsraum, 300€ für den großen Saal, einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%). Zusätzlich hat der Mieter eine Energiekostenpauschale von 50€ zu bezahlen, sowie eine Kautions in Höhe von 100 € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts unmittelbar zurück erstattet wird.

Die Miete und Kautions sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Bei Verlust des Schlüssels und Transponder ist mit einem Schadenersatz in Höhe von 5.000 € zu rechnen, die vom Mieter zu zahlen sind.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser, sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit 2 € veranschlagt.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstandenen Kosten werden mit der Kautions verrechnet. Darüber hinausgehende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Getränkeabnahme:

Eine Abnahme von Getränken des Schützenvereins ist nicht zwingend. Sie kann aber in Absprache mit dem Schützenverein vereinbart werden.

Eisental, 03.12.2025, Die Vorstandschaft

Schützenverein "Schartenberg" Eisental e.V.

www.schuetzenverein-eisental.de



Im einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung bedarf der Zustimmung des Schützenverein "Schartenberg" Eisental e.V.
- Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit für Schäden im Vereinsheim, so wie den dazu gehörenden Außenanlagen, die auf dessen Veranstaltung zurück zu führen sind.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden. Ab 02.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z.B. Leergut, soweit die Geränke nicht vom Verein benutzt wurden), Müll sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Wird das Vereinsheim angemietet, dürfen Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Räume bzw. das Freigelände benutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- **Auch ist zwingend darauf zu achten, das die Alarmanlage, durch vorherige Einweisung, wieder aktiviert ist.**
- ☐ Handtücher und Reinigungstubehör werden vom Mieter gestellt
- ☐ Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden gegen eine Gebühr von 30 € incl. Mwst. vom Vermieter bereit gestellt und mit der Kauton verrechnet.

Das Vereinsheim ist am Folgetag bis 14:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigtem Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird die Kauton von 100 € einbehalten.
Die Entscheidung ob eine Nachreinigung erforderlich ist, trifft das Vereinsmitglied bei der Schlüsselübergabe.

Ich erkläre mich hiermit durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift Mieter:

Vereinsvertreter:

Eisental, 03.12.2025, Die Vorstandschaft